

Niederschrift über den Erfahrungsaustausch Abwasserabgabe am 10.10.2024 beim Niersverband

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitsliste

TOP 1: Allgemeines

Im nun wieder stattfindenden halbjährlichen Turnus begrüßt der Niersverband die Teilnehmenden am Erfahrungsaustausch Abwasserabgabe der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen herzlich. Herr Pontius vom EVS kann wegen seines bevorstehenden Ruhestandes leider nicht an dem für ihn letzten Treffen des Erfahrungsaustausches teilnehmen und bedankt sich zum Abschied bei allen Teilnehmenden für die gute, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zur Niederschrift des letzten Treffens am 18.04.2024 gibt es keine Anmerkungen.

Der vorgeschlagene Tagesordnungspunkt „Abwasserabgabe für Niederschlagswasser“ wird auf Vorschlag aus der Runde aus terminlichen Gründen vor dem Tagesordnungspunkt „Abwasserabgabe für Schmutzwasser“ behandelt.

Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 2: Organisationsstruktur „Abwasserabgabe“ innerhalb der Verbände

Die teilnehmenden Verbände erläutern – größtenteils anhand zur Verfügung stehender Präsentationen, die auch der Niederschrift beigefügt sind – die in ihrem Hause bestehende Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung für die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte und Erfordernisse der Abwasserabgabe.

Der WVER organisiert die bestehenden Fristen und Termine im Rahmen der Abwasserabgabe über Outlook.

Es wird übereinstimmend festgehalten, dass die Abwasserabgabe unterschiedlichste Aufgabenbereiche berührt und deshalb je nach verbandlicher Organisation interdisziplinäre Zu- bzw. Zusammenarbeit hinsichtlich der Schwerpunkte Technik, Labor, Recht und Finanzen erfordert.

Ergänzend dazu stellt die EG-LV den Aspekt heraus, die Abwasserabgabe auch als Anteil der strategischen Instrumente in Bezug auf die Mitgliederbetreuung zu sehen.

Als weiteres Querschnittsthema aller Verbände wird die voranschreitende Nutzung des Online-Portals des LANUV NRW für die abzugebenden Erklärungen zur Abwasserabgabe und der rechtssichere Umgang damit im Rahmen der bestehenden Regelungen diskutiert. Vor diesem Hintergrund findet ein reger Austausch zu den Schlagworten „Unterschriftsbefugnis“ und „Vier-Augen-Prinzip“ mit unterschiedlichen Lösungsansätzen statt.

TOP 3: Digitalisierung

Herr Dipl.-Wirt.Ing. Graner stellt sein für den AV seit 2004 stetig weiter entwickeltes Digitalisierungsverfahren zur Nutzung für die verschiedensten Erfordernisse im Rahmen der Abwasserabgabe ausführlich vor. Beispielhaft für den großen Nutzen seien an dieser Stelle das Generieren von Berichten als Tabellen für Frachtnachweise gem. § 10 Abs. 3 AbwAG oder Grafiken zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Anlagen für Erklärungen gem. § 4 Abs. 5 AbwAG genannt. Die vollständige Präsentation hierzu ist als Pdf-Dokument in Anlage beigelegt.

In der anschließenden Diskussionsrunde wird der große Nutzen dieser so erreichten einheitlichen Stammdateneingabe und deren Betrachtung und Verwendung für verschiedenste Zwecke herausgestellt.

Top 4: Abwasserabgabe Niederschlagswasser

Allgemein wird festgestellt, dass zur Begründung der verwehrten Abgabefreiheit gem. § 73 Abs. 2 LWG vermehrt die nicht in ausreichendem Maße durchgeführten Kanalnetzlängenuntersuchungen angeführt werden. Die EG/LV zieht deshalb in Erwägung, den Kommunen zu empfehlen, die Möglichkeit des § 6 SüwVO Abw, den Vorbehalt, zu nutzen und ggf. darauf hinzuwirken, dass die zuständige Wasserbehörde von ihrer Befugnis Gebrauch macht, abweichende Anordnungen zu treffen, indem sie z.B. den Umfang der Selbstüberwachung verringert.

TOP 5: Abwasserabgabe Schmutzwasser

Es wird kurz über die Berichte zur Einleiterüberwachung gem. § 94 LWG und deren Sichtbarkeit in ELWAS gesprochen.

Im Anschluss ergibt sich ein reger Austausch zu den nach § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG bestehenden Verrechnungsmöglichkeiten.

Zur Fragestellung, wann eine Maßnahme die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt, um mit Schmutz- und/oder Niederschlagswasserabgabe verrechnet werden zu können, kann jeder Verband über eigene Erfahrungen berichten. Ebenso besteht jedoch fortlaufend Klärungsbedarf für neu anstehende Verrechnungsmaßnahmen.

Als Beispiel sei hier die Verrechnung eines RRB des AV erwähnt, dessen Kosten nicht nur mit der Niederschlagswasserabgabe der Niederschlagswassereinleitung verrechnet werden konnten. Unter Vorlage eines Frachtminderungsnachweises, der die Verbesserung der Zuführung belegte, konnte auch die Schmutzwasserabgabe verrechnet werden.

Die Teilnehmenden stellen zu dieser Thematik sowohl großen Informations- als auch weiteren Diskussionsbedarf fest; daher verständigt man sich auf einen tiefergehenden Austausch dazu beim nächsten Treffen.

TOP 6: Stand der Verwaltungsstreitverfahren

Der WVER berichtet über eine Klage zur Niederschlagswasserabgabe, die sich aktuell im Berufungszulassungsverfahren befindet. Die Klage richtet sich gegen die nicht gewährte Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe gem. § 73 Abs. 2 LWG.

Das ursprünglich auf dem Gebiet der Kommune A eingeleitete Wasser wird über einen Vorfluter zur Kommune B weitergeleitet. Das von Kommune B eingeleitete Wasser ist somit belastet und die Einleitung insgesamt nicht gewässerverträglich. Damit sind nach Auffassung der Festsetzungsbehörde die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe für das gesamte Netz nicht gegeben. Es besteht die Möglichkeit, den biologischen Nachweis zur Gewässerverträglichkeit zu führen. Zwar ist kein rechnerischer Nachweis möglich, jedoch können auch keine schädlichen Veränderungen festgestellt werden.

Nach verschiedenen Beiträgen aus den Verbänden dazu lässt sich an diesem Beispiel exemplarisch verdeutlichen, inwieweit sich durch den derzeitigen Vollzug der Abgabenfestsetzung für Niederschlagswasser einzelnes Fehlverhalten oder fehlende Voraussetzungen einer einzelnen Kommune innerhalb eines gesamt zu betrachtenden Netzes auswirken, während die weiteren betroffenen Einleiter keinen Einfluss oder Handlungsspielraum in der Sache haben.

TOP 7: Verschiedenes

Für das nächste Treffen der Verbände wurde – wie unter TOP 5 schon erwähnt - der Themenschwerpunkt „Verrechnungen“ festgelegt. Hierzu sammelt Frau Steimann vom WVER die Anliegen der Teilnehmenden, damit diese vorgestellt und ggf. zur Diskussion gestellt werden können.

TOP 8: Ort und Termin des nächsten Treffens

Zum nächsten Treffen am 13.03.2025 lädt der WVER ein.

Marion Wende

Anlagen (in Dateiform)

Anwesenheitsliste 10.10.2024.pdf

BRW EA Abwasserabgabe.pptx

WV Organigramm_AbwA_WV.pdf

Niersverband_Stand_07_2022.pptx

WVER 2024-10-10_EA_Abwasserabgabe_WVER.pptx

Aggerverband mg_Organigramm_Abwasserabgabe_20240918.pdf

LINEG Abwasserabgabe Organisation.pptx

EGLV Seite 6 20240418_Erfahrungsaustausch_Charts.pdf

Aggerverband mg_BO_Prozessdatenbank_20241004.pdf